

etwas lerne, weil er ein trefflicher Religiose von den besten Anlagen und sehr fleißig ist.“ Dass der Abt sich über seinen Conventualen nicht getäuscht hat, beweist der Umstand, dass letzterer in Rom zum Doctor beider Rechte promoviert wurde. In Rom scheint man auch dazumal sich mit der Erledigung der Acten nicht übereilt zu haben, denn witzig bemerkt der junge Conventuale von Sanct Gallen, dass, um in Rom bleiben zu können, drei P nothwendig seien, nämlich pane (Brot), panni (Kleider), pazienza (Geduld).

Mit großer Gelehrsamkeit verband P. Iso auch innige Frömmigkeit, wie aus seinen ascetischen Schriften ersichtlich ist. Nebstdem war er ein geschätzter Prediger, wie seine hinterlassenen 316 Predigten und 122 Exhortationen beweisen. Im hohen Alter von 78 Jahren, die letzte Zeit ganz seinem Seelenheile widmend, segnete dieser gottbegnadete Mann am 5. Juni 1800 das Zeitliche, nachdem er noch den herben Schmerz der Aufhebung seines Klosters hatte erleben müssen.

Dass große Geister auch ihre Schwächen haben, zeigt der Verfasser ebenfalls an. P. Walser, was dem ganzen Lebensbilde so recht das Gepräge der Natürlichkeit verleiht. Priester werden aus der Lectüre dieses Lebensbildes Auferbauung und Ermunterung für ihren Beruf schöpfen, Laien dagegen wird deutlich die Unrichtigkeit der Behauptung vor Augen geführt, dass man nur deshalb ins Kloster gehe, um ein bequemes, ruhiges, gemächliches Leben zu führen. Das Werkchen ist nett ausgestattet, würde aber sicherlich gewinnen, wenn es mit dem Bilde Walsers geziert würde. An Druckfehlern sind zu verzeichnen S. 36, Anmerkung 2 Ronum statt Bonum, und S. 129, Z. 3, Requis statt Requies. Schwer verständlich ist, was S. 53 gesagt wird: „andererseits die Abkürzungen mit der Simultankirche manches Opfer der Geduld forderten“; desgleichen S. 68 der Satz: „Die Entdeckung der Katakomben im Jahre 1578 rief einer nicht immer pietätvollen Durchforchung derselben.“ S. 128 wird als Todesstag des P. Walser der 3. Juni 1800 angeführt, während auf der Grabinschrift der 5. Juni angegeben wird. Neu ist, dass der Verfasser unter dem Mitgliede des Kapuzinerordens, welches die Ausgabe der bei Laumann in Dillmen erschienenen „Anbetung“ besorgte, eine bescheidene Verfasserin vermutet.

Schwarzenberg. Chorherr Augustin Freudenthaler.

35) **Der confessionelle Kirchhof** nach den kirchlichen Regeln und den für Elsass-Lothringen geltenden Civilgesetzen mit Berücksichtigung des Neudorfer Kirchhofstreites. Von Dr. Joder. 48 S. Straßburg. Le Roux. M. — .80 = K — .96.

Neudorf, ein Vorort von Straßburg, sollte einen confessionellen Friedhof bekommen; die Gemeindeverwaltung trat für einen confessionlosen ein. Der Verfasser führt die bekannten Gründe an, auf die sich die Kirche in der Vertheidigung ihres Rechtes auf confessionelle Friedhöfe stützt. Vom Interesse dürfte für Manche der Hinweis auf die französischen Gesetze, welche hierher Bezug haben, sein. P.

36) **Das Ehehindernis der höheren Weihen nach österreichischem Recht.** Von Dr. Horaz Krasnopolksi. 93 S. Mainz, Kirchheim. M. 1.50 = K 1.80.

Ist zwar eine sehr trockene, aber äußerst gründliche Abfuhr des Apostaten Dr. Fr. Brentano, der die Existenz des § 63 a. b. G. B. aus bekannten Gründen zu leugnen suchte (Ehehindernis der höheren Weihen). P.

37) **Johanna von Arc,** die ehrwürdige Jungfrau von Orléans. Von Heinrich De bout, apost. Missionär. Mit 36 Text-Illustrationen. Autorisierte Uebersetzung. Mit bischöflicher Approbation. Mainz 1897. Franz Kirchheim. M. 2.50 = K 3.—.